

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 61/2022

Sitzung vom 6. April 2022

579. Interpellation (Wird unsere Kantonshauptstadt zur Krawallstadt der Schweiz?)

Die Kantonsräte René Isler, Winterthur, Hans Egli, Steinmaur, und Christoph Marty, Zürich, haben am 28. Februar 2022 folgende Interpellation eingereicht:

Im Zusammenhang mit den jüngsten Ausschreitungen in der Stadt Zürich ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Bei einer der Rädelsführerinnen der linken Krawallszene handelt es sich um die mehrfach einschlägig vorbestrafte Kommunistin Andrea Stauffacher, die als eine der ersten Personen im Kanton Zürich überwacht wurde.

1. Wie erklärt der Regierungsrat der Zürcher Bevölkerung, dass sämtliche Massnahmen und Strafen offenbar nicht nur nichts brachten, sondern Frau Stauffacher in die Lage versetzten, sich über die Staatsgewalt lustig zu machen?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Zürcher Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer obligatorischen Schulzeit hinreichend über die gefährlichsten Ideologien des 20. Jahrhunderts unterrichtet werden?

Gemäss Medienberichten sollen sich unter den zahlenreichen Mitläufern auch der sozialdemokratische Nationalrat Fabian Molina sowie der jungsozialistische Kantonsrat Nicola Siegrist aufgehalten haben, von welchen u. a. einer erklärte, im Kampf gegen das, was er für Faschismus hält, würden sie noch viel mehr als nur eine Busse in Kauf nehmen.

3. Wie begegnet der Regierungsrat der von Fabian Molina und Nicola Siegrist linken Auffassung, eine Busse sei bloss eine Gebühr, deren Entrichtung zu illegalem Tun berechtige?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten von Vertretern des Standes Zürich unter dem Gesichtspunkt des Gelübtes «Verfassung und Gesetze zu beachten, die Einheit des Staates zu wahren und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen», zu dem diese sich bei Amtsantritt verpflichten?

In ihrem Standardwerk zum schweizerischen Haftpflichtrecht postulieren Oftinger/Stark bei Sachbeschädigung im Zusammenhang mit Strassenkrawallen eine «solidarische Haftung» der Beteiligten Personen (RZ 321). Da Solidarität den Herren National- und Kantonsrat Molina und Siegrist angeblich ein grosses Anliegen ist, eröffnet sich hier eine Möglichkeit, es zu beweisen.

5. Werden SP Nationalrat Fabian Molina und Juso Kantonsrat Nicola Siegrist eine entsprechende Forderung zu gewärtigen haben? Wenn nein, warum nicht?
6. Was ist nach Meinung des Regierungsrats dem Extremismus abträglicher, das Zerstören fremden Eigentums oder das Streben nach individueller Freiheit und Eigenverantwortung?
7. Gibt es in der Schweiz und im Kanton Zürich vergleichbar starke Organisationen mit einem ähnlich hohen Organisationsgrad und Gewaltpotenzial wie die Antifa und was unternimmt der Regierungsrat dagegen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation René Isler, Winterthur, Hans Egli, Steinmaur, und Christoph Marty, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Zweck von Strafen ist insbesondere die General- und die Spezialprävention. Das bedeutet, dass die Bevölkerung allgemein sowie die bestrafte Person im Besonderen von der Begehung weiterer Straftaten abgehalten werden soll. Dabei kann von der (wiederholten) Begehung einer Straftat im Einzelfall allein nicht der Schluss gezogen werden, dass diese Zwecke nicht erreicht worden wären. Es ist genauso möglich, dass ohne die Bestrafung zusätzliche Straftaten (durch weitere Personen) begangen worden wären.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Perspektive Räume, Zeiten, Gesellschaften des Lehrplans 21 lernen die Schülerinnen und Schüler, weltgeschichtliche Kontinuitäten und Umbrüche und insbesondere ausgewählte Phänomene der Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts zu analysieren und deren Relevanz für heute zu erklären. Dazu gehört auch das Studium des Faschismus und des Kommunismus.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Regierungsrat äussert sich weder zur persönlichen Auffassung noch zum Verhalten von Mitgliedern des Nationalrates oder des Kantonsrates.

Zu Frage 5:

Jede geschädigte Person entscheidet selber, ob und gegen wen sie eine Schadenersatzforderung stellt. Ob die geschädigten Personen Schadenersatzforderungen stellen und gegen wen sich allfällige Forderungen richten, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Soweit dem Regierungsrat bekannt ist, wurde kein Eigentum des Kantons beschädigt. Deshalb stellt sich die Frage einer Schadenersatzforderung für den Kanton nicht. Auch haftet der Kanton weder für das Verhalten von Mitgliedern des Nationalrates noch für jene des Kantonsrates (§ 1 Abs. 1 und 2 Haftungsgesetz [LS 170.1]).

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat verurteilt Straftaten aller Art, unabhängig davon ob diese im Rahmen einer unbewilligten Demonstration gegen die Coronamassnahmen oder im Rahmen einer ebenfalls unbewilligten Gegen demonstration und dem Einstehen für Antifaschismus begangen werden.

Zu Frage 7:

Gemäss der Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation 20.3706 betreffend «Schweizer Antifa-Extremisten in Syrien ausgebildet?» ist die «Antifaschistische Aktion» (Antifa) keine Gruppe im engeren Sinn, sondern eine heterogene Bewegung bzw. ein loses internationales Netzwerk. Ihr gehören verschiedenste Arten von Einzelpersonen und Gruppen an. Exponentinnen und Exponenten der Bewegung organisieren eigene Demonstrationen oder nehmen an solchen teil. Der Regierungsrat verurteilte Straftaten aller Art (vgl. Beantwortung der Frage 6). Deshalb hat er es im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 zu langfristigen Zielen (LFZ) erklärt, dass möglichst wenige Straftaten begangen und Straftaten zeitgerecht verfolgt und aufgeklärt werden und dass Opfer von Straftaten Gerechtigkeit und gesellschaftliche Solidarität erfahren (LFZ 1.1, 1.2 und 1.4, vgl. RRB Nr. 670/2019). Zur Erreichung dieser Ziele setzen sich insbesondere die Nachrichtendienste, die Polizei, die Staatsanwaltschaften und die kantonalen Fachstellen ein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli